

Informationsfreiheit durch zentrales elektronisches Informationsregister in Bremen

31.03.2011

- Das Bremer Informationsfreiheitsgesetz verschafft Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Zugang zu bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen
- Zusätzlich verpflichtet das BremIFG
 - die Freie Hansestadt Bremen, ein zentrales elektronisches Informationsregister zur Verfügung zu stellen
 - die Behörden, bestimmte im Gesetz festgelegte Dokumente sowie möglichst viele weitere Informationen elektronisch zur Verfügung zu stellen und an dieses Register zu melden

Zweite Säule - Erhöhung der Anzahl der Veröffentlichungen von Informationen durch Veröffentlichungspflichten nach §11

- Ziele:
 - Transparenz der Verwaltung
 - Verwaltungsvereinfachung
 - „Anträgen nach der ersten Säule zuvorkommen“
- Umfang der Veröffentlichungspflichten nach § 11 IFG
 - Organisations-, Geschäftsverteilung- und Aktenpläne (ohne personenbezogenen Daten)
 - Gesetze und Verordnungen
 - Verwaltungsvorschriften von allgemeinem Interesse
 - weitere geeignete Informationen
- Alle Dokumente sollen in elektronischer Form barrierefrei allgemein zugänglich gemacht werden

- FHB richtet nach § 11 Abs. 5 ein **zentrales elektronisches Informationsregister** ein, um das Auffinden der Informationen zu erleichtern (unter www.bremen.de)
 - Beinhaltet verpflichtend die in §11 genannten Informationen
 - Sowie weitere geeignete Informationen
 - Langfristiges Ziel: alle Informationen, zu denen der Zugang nach den definierten Ausnahmetatbeständen nicht abzulehnen wäre
- Umfassende Suchfunktionen mit einfacher und erweiterter Suche (,Navigator‘) sowie der Möglichkeit zum thematischen Browsen, um das Auffinden der Informationen zu erleichtern
- Ziel: Die Umsetzung des BremIFG soll auf vorhandene Systeme aufbauen und in das bestehende Informationsmanagement eingegliedert werden

Die Strategie der Freien Hansestadt Bremen: Einheitliches Informationsmanagement



- Grundsatz:
Für eine moderne Verwaltung, in der Arbeitsabläufe in immer höherem Maße durch IT - Systeme unterstützt werden, ist eine
 - ressortübergreifende Darstellung,
 - Steuerung und Optimierung der Datenflüsse essentiell.
- Vermeidung redundanter Datenerfassung, -speicherung und –verarbeitung
- Reduzierung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen
- Einheitliches Informationsmanagement mit Hilfe der verwaltungsweiten Basiskomponenten und Standards
- Dezentrale Pflege der Inhalte „vor Ort“

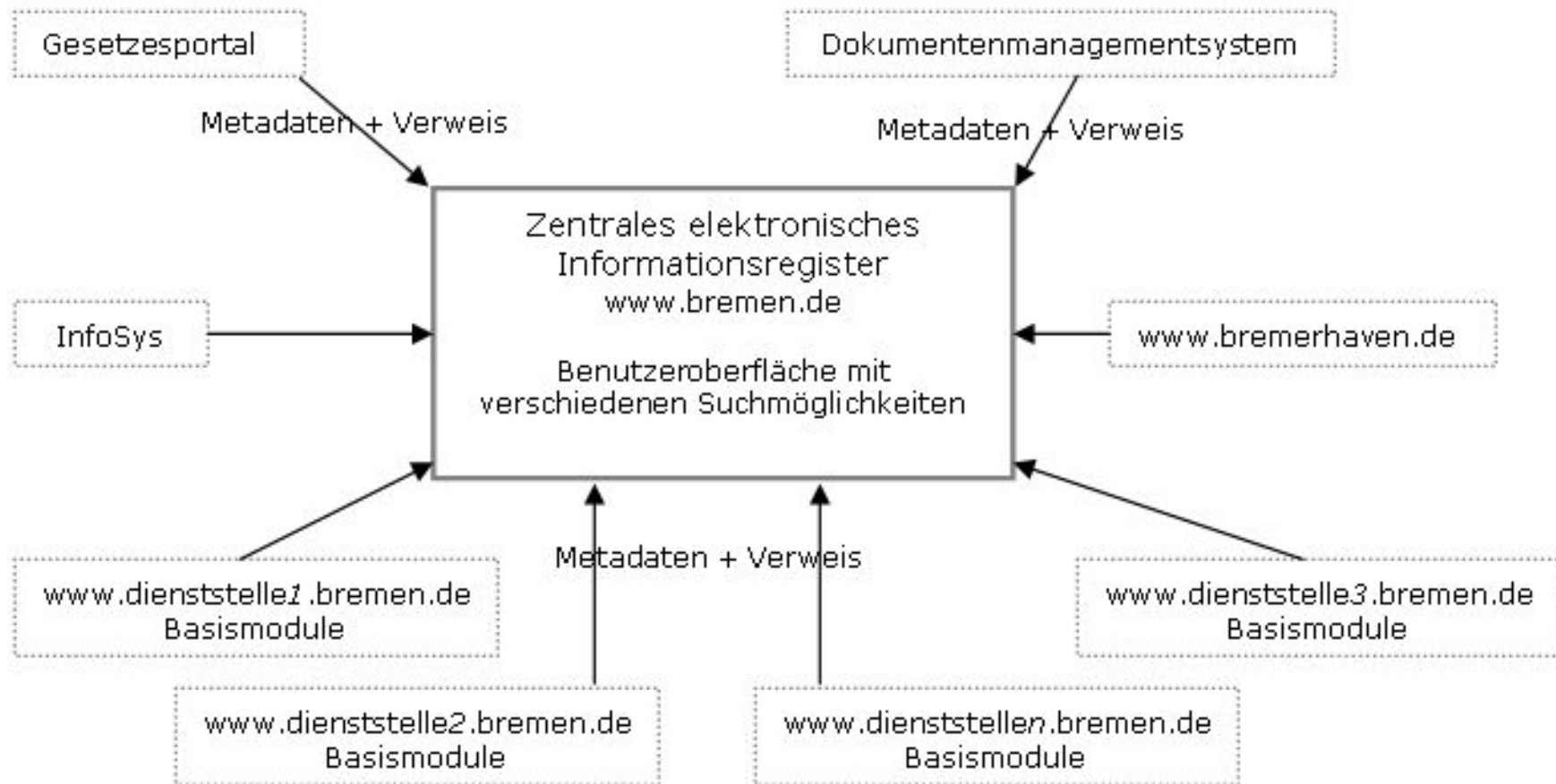
- Effiziente Umsetzung durch Eingliederung in bestehende
 - Technik
 - Anwendungen
 - Funktionalitäten
 - Organisation (dezentrale Redaktionen, Schulungen)
- Kein zusätzlicher administrativer Aufwand für den laufenden Betrieb des zentralen Registers

Anforderungen:

- ein – zumindest aus Nutzersicht – zentraler Zugriff auf alle Informationen, also ein zentraler Einstieg ins Informationsregister
- alle Informationen müssen über einen Gesamtkatalog zu erreichen sein, auch bei dezentralen Quellen
- Themenkatalog, durch den eine konsistente thematische Einordnung aller Dokumente möglich ist
- Informationskategorien, die eine Einordnung nach Art der Information ermöglichen (Rechtsverordnung, Organisationsplan etc.)
- Integration und Schnittstellen zu vorhandenen Informationssystemen (dezentrale Quellen), um eine dezentrale Pflege zu ermöglichen

Umsetzung der technischen Anforderungen aus dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz

- Das zentrale Register und seine Quellsysteme




- Dezentrale Quellen
 - Vorhandene Standard-Webseiten der Dienststellen (Basismodule)
 - Gesetzesportal (Landesrecht und Verwaltungsvorschriften) durch externen Dienstleister
 - in den Dienststellen vorhandene Papierakten
 - Intranet
 - Dokumentenmanagementsystem
- Standards des zentralen Registers müssen für alle dezentralen Quellen u.a. erfüllt werden für
 - eine weitgehend automatisierte Datenübertragung zwischen den dezentralen Quellen und dem zentralen Informationsregister
 - einheitliche Such- und Erschließungsfunktionen

Umsetzung der technischen Anforderungen aus dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz



- Im zentralen Register befinden sich **nur** die Metadaten der gemeldeten Dokumente
- Die eigentlichen Dokumente werden von den Dienststellen weiterhin dezentral gepflegt (im CMS und DMS) und veröffentlicht (z.B. auf den Internetauftritten)
- Pro Dokument wird ein standardisierter Metadatensatz vergeben (teilweise manuell, teilweise voreingestellt)
 - Titel
 - Kategorie (Aktenplan, GVP, ...)
 - Sachgebiet
 - ...
- Der ausgefüllte Metadatensatz wird automatisch an das zentrale Register übermittelt (ohne manuellen Aufwand)

 Das zentrale Register ist ein zusätzlicher Weg zu den auf den Internetauftritten eingestellten vorhandenen Informationen

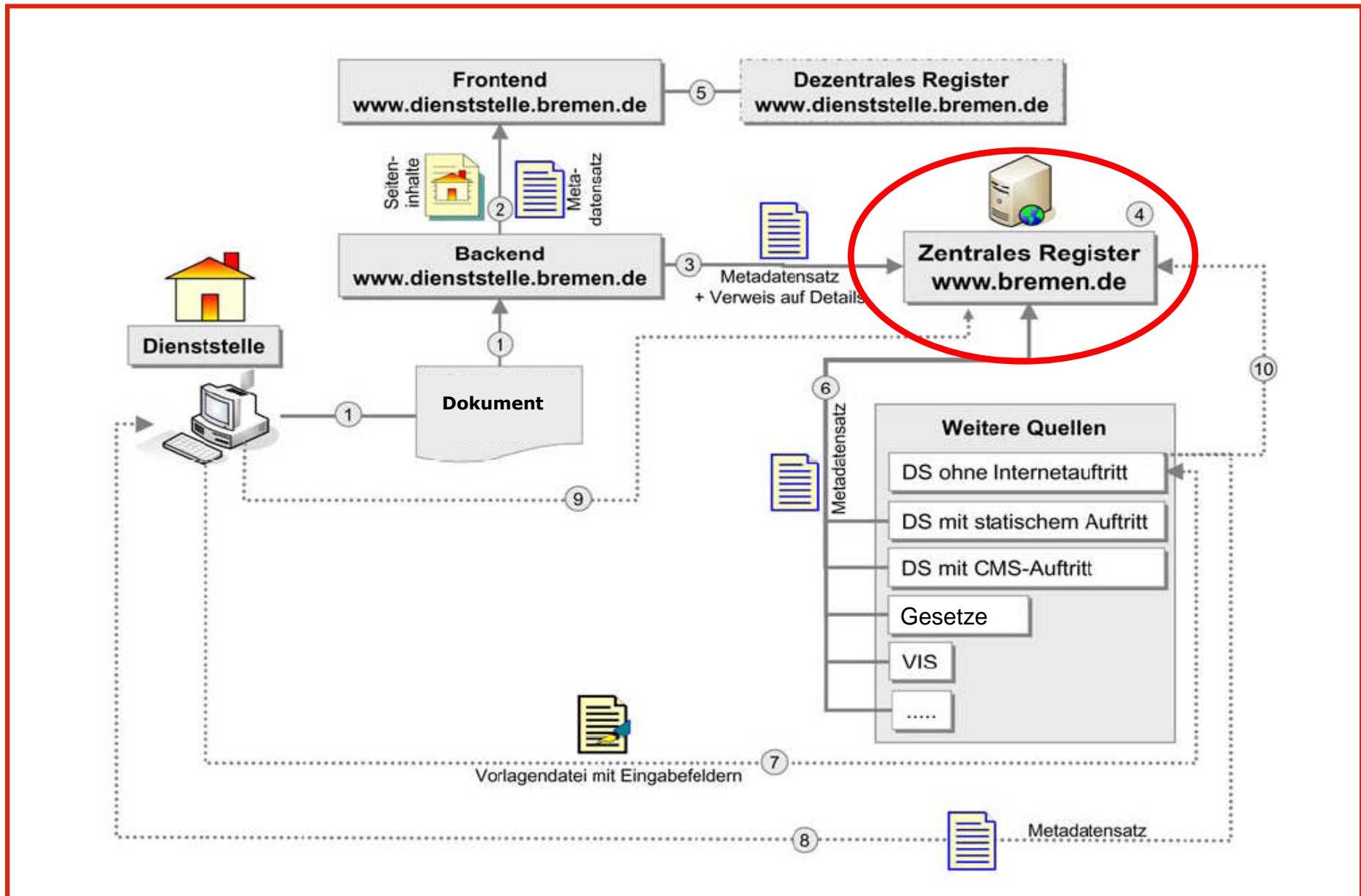
Umsetzung der technischen Anforderungen aus dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz



Ergebnis:

- Die bereitzustellenden Informationen werden dort eingepflegt,
 - wo sie entstehen (= Aktualität)
 - wo das entsprechende Fachwissen zur Verschlagwortung vorhanden ist (=korrekte thematische Einordnung)
- Es entsteht ein zentraler Ort (www.bremen.de), an der
 - Informationen der bremischen Verwaltung (Senatsbeschlüsse, Geschäftsverteilungspläne, Haushaltsdokumente, Masterpläne etc.)
 - Alle bremischen Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriftenfür Bürger/-innen **und** Mitarbeiter/-innen der Freien Hansestadt Bremen zentral recherchierbar sind
- Das Register erfordert keinen zentralen Pflegeaufwand bzw. keine zuständige zentrale Stelle im Regelbetrieb

IFG-Infoereg - Einbettung der dezentralen Quellen



- Umfassender Menüpunkt zum IFG unter www.bremen.de



Suche nach amtlichen Informationen

Recherchieren Sie hier in Informationen und Dokumenten aus der bremischen Verwaltung, u.a. in Senatsbeschlüssen, internen Vorschriften und vielem mehr!

...> [MEHR](#)



Kontakt und Links

Die Bremische Verwaltung hat pro Ressort eine/n Ansprechpartner/in für Bürgerinnen und Bürger, die Fragen rund um das Recht auf Informationen nach dem BremIFG haben.

...> [MEHR](#)



Informationsfreiheit - Rechtliche Grundlagen

Das Bremische Informationsfreiheitsgesetz sowie die dazugehörige Rechtsverordnung und die Verordnung zu den Gebühren finden Sie hier

...> [MEHR](#)



Das Bremische Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG)

Das Bremische Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) gilt seit dem 01.08.2006. Es gewährt allen Bürgerinnen und Bürgern einen grundsätzlich freien Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung.

...> [MEHR](#)



Sie finden Ihre gewünschte Information nicht im zentralen elektronischen Informationsregister?

Dann stellen Sie einen individuellen Antrag mit dem bereitgestellten Formular!

...> [MEHR](#)

Zentrales elektronisches Informationsregister - Einbindung in Bremen.de



Informationssuche –

Erweiterte Suche („Navigator“)

- Verschiedene Filtermöglichkeiten zur gezielten Ergebniseinschränkung
- Filter sind beliebig kombinierbar

Erweiterte Dokumentensuche

Die Auswahl der Felder ist optional.


Stichwort

Themen

Verantwortliche Stelle

Geltungsbereich
 Stadt Bremen Stadt Bremerhaven Land Bremen

Dokumententyp

<input type="checkbox"/> Aktenpläne	
<input type="checkbox"/> Aktuelle Meldungen und Pressemitteilungen	
<input type="checkbox"/> Berichte, Konzepte und Protokolle	
<input type="checkbox"/> Gerichtsentscheidungen	
<input type="checkbox"/> Geschäftsverteilungs- und Organisationspläne	
<input type="checkbox"/> Gesetze und Rechtsverordnungen	
<input type="checkbox"/> Informationsmaterial und Broschüren	
<input type="checkbox"/> Karten, Pläne und Geo-Informationssysteme	
<input type="checkbox"/> Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Bremerhaven	
<input type="checkbox"/> Senat, Deputation und Ausschüsse	
<input type="checkbox"/> Verträge und Vereinbarungen	
<input type="checkbox"/> Verwaltungsvorschriften	

Veröffentlichungsdatum
 unbekannt
 Innerhalb der letzten sieben Tage
 Innerhalb der letzten vier Wochen
 Innerhalb der letzten zwölf Monate

A bis Z-Index -
Alphabetische
Sortierung der
zugeordneten
Schlagworte

- Themenbezogenes
Browsen
- Übersicht über alle
eingestellten
Informationen

A bis Z-Index

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z

> Allgemeinbildende Schulen

> Altenpflege

> Altersabsicherung

> Altlastensanierung

> Antikorruption

> Apotheken (allgemein)

> Arbeit und Technik

> Arbeitserlaubnis

> Arbeitslosigkeit

> Arbeitsmarktberichte

> Arbeitsmarktpolitik



> Arbeitsmarktstrukturentwicklung

> Arbeitsplatzförderung



Ergebnisdarstellung– Listenansicht der Ergebnisse

- Kurze Übersicht mit den wichtigsten Informationen
- Direkter Aufruf der Information möglich

Es wurden 21 Dokumente gefunden.

1. **Titel:** Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz - BremIFG)
Untertitel: v. 16. 5. 2006 (Brem.GBl. S. 263)
Dokumententyp: Gesetze und Rechtsverordnungen
Ressort: Die Senatorin für Finanzen
Standort:  [DOKUMENT ZUM AUFRUFEN](#) 
...-> [MEHR](#)



2. **Titel:** Evaluationsbericht zu den Auswirkungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)
Dokumententyp: Berichte, Konzepte und Protokolle
Ressort: Die Senatorin für Finanzen
Standort:  [DOKUMENT ZUM AUFRUFEN](#) 
...-> [MEHR](#)

3. **Titel:** Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes
Untertitel: Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 21.09.2010
Dokumententyp: Senat, Deputation und Ausschüsse
Ressort: Die Senatorin für Finanzen
Standort:  [DOKUMENT ZUM AUFRUFEN](#) 
...-> [MEHR](#)

Ergebnisdarstellung– Einzelansicht der Ergebnisse

- Kurzbeschreibung und thematische Einordnung der Information
- Ansprechpartner sowie zuständiges Ressort
- Direkter Aufruf der Information möglich

Einzelansicht der Dokumentensuche

Titel:	Evaluationsbericht zu den Auswirkungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)
Schlagworte:	Informationsfreiheit
Themen:	Verwaltungsmodernisierung und neue Medien
Dokumententyp:	Berichte, Konzepte und Protokolle
veröffentlicht am:	27.04.2010
Ressort:	Die Senatorin für Finanzen
Geltungsbereich:	Bremen
Ansprechpartner/-in:	Birgit Berger Tel.: +49 421 3615508
Standort:	DOKUMENT ZUM AUFRUFEN  

Individueller Antrag

- Direkte Verortung beim Register
- Formloser Antrag
- Direkte Weiterleitung an Ressorts

Recht auf Information

Über dieses Formular können Sie einen Antrag nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz stellen.

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen kann an alle Behörden des Landes, der Gemeinden und sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen gestellt werden.

Bitte lesen Sie sich die bereitgestellten Informationen zum Ablauf des Antragverfahrens und die zu beachtenden Punkte sorgfältig durch. Hier wird dann ein Link Hilfeseiten etc. erscheinen.

Hinweise: * = Die Angaben des Vornamens, des Nachnamens und der E-Mail-Adresse sind notwendig, alle anderen Angaben sind freiwillig.

Betreff Ihres Antrags*

Ihr Antrag*

An welches Ressort möchten Sie Ihren Antrag senden?

Ihr Nachname*

Ihr Vorname*

Ihre Telefonnummer

Ihre Faxnummer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anna Dopatka
anna.dopatka@finanzen.bremen.de